



Weitere Informationen zur Ausschreibung

Objektbesichtigung

Für die Erstellung Ihrer Angebotskalkulation wird i.d.R. eine Objektbesichtigung vorgeschrieben. Da sich das Objekt jedoch aktuell im Umbau befindet, können keine Besichtigungen angeboten werden.

Vertragsstart

Es handelt sich vorliegend um ein Objekt im Umbau, das erst nach Fertigstellung in Betrieb genommen werden kann. Nach aktuellem Stand ist von einem Vertragsstart nach den Sommerferien auszugehen, sodass als Vertragsbeginn der 14.08.2025 angesetzt wurde. Der Vertragsstart kann sich abhängig von der Fertigstellung auch nach Zuschlagserteilung und Beauftragung noch verzögern. Somit ist ein späterer Vertragsstart und eine Verkürzung der Gesamtvertragslaufzeit möglich. Als Vertragsende wurde der 20.03.2026 bestimmt.

Raumbuch

Aufgrund des noch laufenden Umbaus sind kurzfristige Änderungen am Raumbuch möglich. Die fehlenden Bodenbeläge werden ergänzt, sobald diese feststehen.

Reinigungszeit

Derzeit wird davon ausgegangen, dass die Unterhaltsreinigung montags bis freitags ab 16 Uhr erfolgen soll. Hier sind ebenfalls noch nachträgliche Anpassungen möglich.

Reinigungsmittel

Die eingesetzten Reinigungsmittel müssen eine Zertifizierung mit dem EU-Umweltzeichen (EU Ecolabel) nachweisen (vgl. § 13 Ziffer 1. und 6. des Reinigungsvertrages).

Versicherungshöhe

Für Ihr Unternehmen muss eine Haftpflichtversicherung bestehen und nachgewiesen werden, die die folgenden Versicherungsdeckungssummen umfasst:

Deckungssummen je Schadensereignis

Personen-, Sach- und/oder Vermögensschäden (pauschal)	2.500.000,00 Euro
Obhut- und Bearbeitungsschäden	500.000,00 Euro
Schlüsselschäden	250.000,00 Euro

Sofern keine entsprechende Versicherung besteht, ist eine vom Versicherer ausgestellte Versicherungserklärung, den noch nicht vorhandenen Versicherungsschutz im Zuschlagsfall bereitzustellen, als Nachweis einzureichen.

Der entsprechende Nachweis ist auf gesondertes Verlangen innerhalb des Vergabeverfahrens vor Zuschlagserteilung vorzulegen.

Im Falle der Vorlage der vom Versicherer ausgestellten Versicherungserklärung muss eine entsprechende Anpassung der Versicherungsdeckungssummen der Haftpflichtversicherung gemäß den geforderten Anforderungen bei Zuschlagserteilung, spätestens jedoch bei Vertragsbeginn vorgenommen werden. Der entsprechende Nachweis über die Betriebshaftpflichtversicherung ist dem Auftraggeber spätestens 14 Tage nach Zuschlagserteilung vorzulegen.